



Kantonspolizei

► Motorfahrzeugkontrolle

Clarastrasse 38
Postfach, CH-4005 Basel

Telefon +41 (0)61 267 82 03 bis 06
Telefax +41 (0)61 267 82 16
E-mail info.mfkbs@jsd.bs.ch
Internet www.mfk.bs.ch

Hinweise zum Gesuch um

- Erteilung eines Lernfahr- oder Führerausweises
- Umtausch eines ausländischen Führerausweises

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Mit den nachfolgenden Ausführungen möchten wir Ihnen kurz die Vorgehensweise aufzeichnen, wie Sie den gewünschten Lernfahr-/ Führerausweis bestellen können.

1. Füllen Sie die Personalien aus und kreuzen Sie die Führerausweiskategorie, die Sie führen möchten an und unterschreiben Sie, unbedingt innerhalb des dafür vorgesehen Feldes in der Mitte des Formulars sowie unten nochmals in der entsprechenden Rubrik.
2. Mit diesem Formular, einem offiziellen persönlichen Ausweis wie Identitätskarte, Pass oder Ausländerausweis lassen Sie bei einem Optiker, Augenarzt oder Arzt den Sehtest durchführen. Geprüft wird die Sehschärfe, das Gesichtsfeld und die Augenbeweglichkeit (Doppelsehen), bei Gesuchen der Kategorien C/C1/D/D1, berufsmässiger Personentransport und Fahrlehrerausweisen A, B und C zusätzlich das Stereosehen und die Pupillenmotorik. Die Ergebnisse des Sehtests werden direkt auf dem Antragsformular vermerkt.
 - Die Kosten dafür gehen zu Ihren Lasten.
 - Augentests sind 24 Monate gültig.
 - Brillenpass/Brillenrezept können wir nicht entgegennehmen.
 - Wenn Sie innerhalb der letzten 24 Monate bereits ein Lernfahrausweisgesuch eingereicht haben und dabei ihre Sehwerte durch einen Optiker, Augenarzt oder Arzt kontrolliert wurden, entfällt ein neuerlicher Augentest.
3. Bevor Sie persönlich in den Kabinen 27 und 28 der Motorfahrzeugkontrolle, Clarastrasse 38, 2. Obergeschoss, 4005 Basel mit den nachfolgend aufgeführten Unterlagen Ihr Gesuch einreichen, beantworten Sie bitte alle Fragen auf der Vorderseite des Gesuchsformulars:

Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- oder Führerausweises:

- vollständig ausgefülltes Formular mit Augentest
- 1 aktuelles farbiges Passfoto (Grösse 35 x 45 mm, keine Profilaufnahmen, ohne Kopfbedeckung)
- offizieller persönlicher Ausweis (Identitätskarte, Pass, Ausländerausweis)
- Original des Nothelferausweises (nicht älter als 6 Jahre; Sie sind davon befreit, wenn Sie bereits einen Führerausweis der Kategorie A, A1, B oder B1 besitzen)
- Gebühren CHF 165.-- werden in Rechnung gestellt (sofern Sie bereits einen Führerausweis im Kreditkartenformat besitzen, reduziert sich dieser Betrag)

Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises:

- vollständig ausgefülltes Formular mit Augentest
- 1 aktuelles farbiges Passfoto (Grösse 35 x 45 mm, keine Profilaufnahmen, ohne Kopfbedeckung)
- offizieller persönlicher Ausweis (Schweizer: Identitätskarte, Pass / Ausländer: Ausländerausweis)
- ausländischer Führerausweis
- Gebühren CHF 140.-- werden in Rechnung gestellt

4. Da die nächsten Schritte von der beantragten Kategorie und von allenfalls bereits vorhandenen Fahrberechtigungen abhängig sind, erhalten Sie mit der Bestellung des Ausweises Informationen zu dessen Gültigkeit und zur Durchführung von Lernfahrten, über den weiteren Ablauf wie Basistheorieprüfung, Verkehrskundeunterricht, praktische Führerprüfung und Prüfungsfahrzeug.

Wenn Sie Fragen haben, geben wir Ihnen gerne Auskunft. Viele Hinweise finden Sie auch auf unserer Internet-Homepage www.mfk.bs.ch.

Wir wünschen Ihnen vollen Prüfungserfolg und unfallfreie Fahrt.

**MOTORFAHRZEUGKONTROLLE
BASEL-STADT**

Schalteröffnungszeiten

Montag	07.30 - 16.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	07.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	07.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr



► Motorfahrzeugkontrolle

Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. eines Führerausweises der Kategorie:

Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises der Kategorie:

- A A25KW A1 B B1 C C1 D D1 BE CE C1E DE D1E F G M BPT CZV CZV G E G = ganze Prüfung E = erleichterte Prüfung

1. Personalien (Bitte Gross- / Kleinschrift in schwarzer Farbe)

Name (Geburtsname aufführen, sofern nicht mit Familienname identisch):

Vorname(n):

Strasse, Nr.

PLZ Wohnort:

Heimatort(e)/Kanton (Ausländer Heimatstaat)

Geburtsdatum: weiblich männlich

Früherer Wohnort: bis



(Format ca. 35 x 45 mm)

Unterschrift Gesuchsteller/in (innerhalb dieses Feldes in schwarzer Farbe)

Bestätigung der Identifikation bzw. der Personalien durch die Motorfahrzeugkontrolle (resp. Strassenverkehrsamt) oder die Einwohnerkontrolle. Datum: Stempel und Unterschrift:

Empty box for signature of the applicant.

2. Krankheiten, Gebrechen und Süchte. 2.1 Leiden Sie an einer nicht folglos ausgeheilten: 2.2 Leiden oder litten Sie jemals an: 2.3 Ist Ihr Blutdruck zu hoch oder zu tief? 2.4 Waren Sie je in einer Heilstätte für Alkohol- kranke hospitalisiert? 2.5 Haben Sie je eine Entziehungskur für Rauschgift durchgemacht? 2.6 Waren Sie je in einer Klinik für Geistes- oder Gemütskranke hospitalisiert? 2.7 Haben Sie andere Krankheiten oder Gebrechen, die Sie am sicheren Führen eines Motorfahrzeuges hindern könnten? 2.8 Bemerkungen: Wenn "ja" - Arztzeugnis beilegen









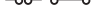



5. Sehtest (gültig 24 Monate) -> Auszufüllen durch einen Optiker, Augenarzt oder Arzt aus der Schweiz. 5.1 Sehschärfe: Fernvisus unkorrigiert korrigiert. 5.2 Horizontales Gesichtsfeld. 5.3 Augenbeweglichkeit. 5.4 Stereosehen. 5.5 Pupillenmotorik. Resultat. Bemerkungen. Datum: Stempel/Unterschrift:

3. Besitzen oder besaßen Sie schon einen schweizerischen Führerausweis

4. Vormundschaft. Stehen Sie unter Vormundschaft. Name und Adresse des Vormundes:

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG). Datum: Unterschrift: Für Minderjährige / Bevormundete der gesetzliche Vertreter (Vater, Mutter oder Vormund)

Führerausweiskategorien

Kategorien / Unterkategorien		Mindestalter	Vertrauens- ärztliche Unter- suchung
A	 Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,16 kW/kg.	18 Jahre	nein
	 Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,16 kW/kg.	25 Jahre oder zwei Jahre Fahrpraxis mit A 25 kW	nein
A1	 Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	16 Jahre: ≤ 50 cm ³ 18 Jahre: ≤ 125 cm ³	nein
B	 Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	18 Jahre	nein
B1	 Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre	nein
C	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
C1	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
D	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
D1	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
BE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	18 Jahre	nein
CE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja
C1E	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen.	18 Jahre	ja
DE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja
D1E	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	21 Jahre	ja
Spezialkategorien			
F	 Arbeits-Motorfahrzeuge und Traktoren, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h sowie Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge für die übrigen Fahrzeuge.	16 Jahre 18 Jahre	nein nein
G	 Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	nein
M	 Motorfahrräder.	14 Jahre	nein
Berufsmässiger Personentransport			
BPT	Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten.	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja

Identifikation bzw. Personaliennachweis

Wird das Gesuch erstmals eingereicht, muss der/die Gesuchsteller/in persönlich bei der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt, Clarastrasse 38, 4058 Basel vorsprechen und zusätzlich einen gültigen Identifikationsnachweis mit Foto (Identitätskarte / Pass / Ausländerausweis) vorlegen.

Beilagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 1 farbiges Passfoto pro Kategorie (Format ca. 35 x 45 mm) | <input type="checkbox"/> Pass / Identitätskarte / Ausländerausweis |
| <input type="checkbox"/> Nothelferausweis | <input type="checkbox"/> Kopie Führerausweis |
| <input type="checkbox"/> gültiger Lehrvertrag (bei Lastwagenführer- bzw. Motorradmechanikerlehrlingen) | <input type="checkbox"/> Ausländischer Führerausweis (Original) |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |